



## Marktgemeinde Wettmannstätten

8521 Wettmannstätten 2  
☎ 03185 – 2252, Fax.: 03185 - 2252-20  
e-mail: [gde@wettmannstaetten.steiermark.at](mailto:gde@wettmannstaetten.steiermark.at)  
[www.wettmannstaetten.gv.at](http://www.wettmannstaetten.gv.at)  
UID-Nr.: ATU 28548907

Wettmannstätten, am 22.05.2020

### Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Wettmannstätten 12/2020

#### 1) Fortsetzung der Gemeinderatswahl - 28. Juni 2020

Die Steiermärkische Landesregierung hat als Ersatz-Wahltag für die ausgesetzten Wahlen in den Gemeinderat 2020 Sonntag, den **28. Juni 2020** beschlossen.

Das ursprüngliche Wählerverzeichnis bzw. die Wahlberechtigten bleiben aufrecht.

**Die schon abgegebenen Stimmen der vorgezogenen Stimmabgabe am 13.03.2020 und die bisher ausgestellten Wahlkarten behalten ihre Gültigkeit.**

#### Wahlkarten

Die Landesregierung hat zusätzlich beschlossen, dass für den Wahltermin am 28.06.2020 wieder **Wahlkarten** ausgestellt werden können.

Folgende wahlberechtigte Personen können einen Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte stellen:

1. Personen, die noch überhaupt keinen Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte eingebracht haben;

Die Wählerinnen und Wähler können **ab 15.05.2020** beim Gemeindeamt, schriftlich oder mündlich bis Mittwoch, 24.06.2020 (online bis 23:59:59) und nur mündlich bis Freitag, 26.06.2020, 12.00 Uhr, beantragen.

Die online-Beantragung unter [www.wahlkartenantrag.at/gkzCd=60341](http://www.wahlkartenantrag.at/gkzCd=60341) steht bereits ab 15.5.2020 wieder zur Verfügung.

Es kann auch bis 26.6.2020 schriftlich der Antrag gestellt werden, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist. Eine telefonische Beantragung von Wahlkarten ist nicht zulässig.

**Duplikate** für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen von der Gemeinde nicht ausgefolgt werden. Dies gilt auch für solche Wahlkarten, die durch die Wählerin oder den Wähler selbst vernichtet wurden oder auf dem Postweg verloren gegangen sind.

#### Amtliche Wahlinformation bzw. Wählerverständigung

Den Wahlberechtigten (Ausnahme: die verstorbenen Personen) wird nochmals eine amtliche Wahlinformation an die aktuelle Adresse des Hauptwohnsitzes zugestellt.

D.h. es erhalten auch jene Wählerinnen und Wähler die amtliche Wahlinformation, die bereits am vorgezogenen Wahltag (13.3.2020) ihre Stimme abgegeben haben und die eine Wahlkarte beantragt haben.

Es darf aus Datenschutzgründen leider nicht aus dem Wählerverzeichnis selektiert werden. Sie können eine Wahlkarte schriftlich mit der Anforderungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ beantragen.

Die amtliche Wahlinformation (Wählerverständigung) wird in der Zeit von 11.06.2020 bis spätestens 18.06.2020 zugesandt.

#### **Änderung beim Wahllokal des Wahlsprengels I – Wettmannstätten, Weniggleinz und Zehndorf:**

Die Gemeindewahlbehörde hat einstimmig beschlossen, die Wahlzeit am Wahltag zu ändern und hat am 28.6.2020 von **07:00 – 13:00 Uhr** im **Marktgemeindeamt Wettmannstätten** geöffnet.

## Hygiene-Leitfaden

Um die verschiedenen Schutzmaßnahmen im Wahllokal und ein sicheres Wählen für alle Beteiligten zu ermöglichen wurde ein **Hygiene-Leitfaden** erstellt. Über die genauen Sicherheitsbestimmungen sowie über die Empfehlungen für Wählerinnen und Wähler wird in der nächsten Amtlichen Mitteilung berichtet.

## **2) Stellenausschreibung**

Die Marktgemeinde Wettmannstätten schreibt folgenden Dienstposten aus:

**Vertragsbedienstete/Vertragsbediensteter im Innendienst (Bauamt)** mit einem Beschäftigungsausmaß von **40 Wochenstunden (Vollzeit)**,

Anstellung nach den Bestimmungen des Stmk. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1962, LGBl.Nr. 160 idgF. erfolgt vorerst befristet auf ein Jahr und soll bei zufriedenstellender Dienstleistung auf unbestimmte Zeit verlängert werden. Eine Probezeit von einem Monat ist vorgesehen.

Die Gehaltseinstufung erfolgt als Vertragsbedienstete(r) (Entlohnungsschema I – Angestellte) in der Entlohnungsgruppe b und beträgt anfänglich mindestens € 2.136,80 brutto monatlich.

### **Aufgabenbereich:**

Bearbeitung sämtlicher im Bauamt anfallender Tätigkeiten, hauptsächlich in den Fachgebieten Baurecht, Raumordnungsrecht, Straßenrecht, Feuerpolizei, insbesondere die Prüfung einlangender Ansuchen

### **Allgemeine Anstellungserfordernisse:**

- Österreichische Staatsbürgerschaft (od. EU-Bürger)
- Volle Handlungsfähigkeit, unbescholtenes Vorleben sowie gesundheitliche Eignung – ärztliches Attest (nicht älter als 6 Monate)
- Abgeschlossene, bautechnische Ausbildung (vorzugsweise HTL-Hochbau oder Tiefbau)
- einschlägige Fachkenntnisse im Bauwesen und Baurecht sowie die Bereitschaft sich alle notwendigen baurechtlichen Normen anzueignen
- Gute EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft zur Ablegung der Dienstprüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst
- Teamfähigkeit und zeitliche Flexibilität
- Selbständigkeit, hohe Belastbarkeit, Genauigkeit
- Führerschein B
- Mitarbeit bei Gemeindeveranstaltungen
- Entsprechende Umgangsform in der Öffentlichkeit
- ordentlicher Wohnsitz in der Marktgemeinde oder im näheren Einzugsgebiet

**Vorgesehener Dienstbeginn:** 1. September 2020 bzw. nach Vereinbarung

### **Bewerbungsunterlagen:**

Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Strafregisterauszug, Nachweise über die bisherige Berufsausbildung bzw. berufliche Tätigkeit in Kopie sowie Dienstzeugnisse (soweit vorhanden)

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens **19.06.2020** an Bgm. Peter Neger, Marktgemeinde Wettmannstätten, 8521 Wettmannstätten 2, bzw. per e-mail an [gde@wettmannstaetten.steiermark.at](mailto:gde@wettmannstaetten.steiermark.at)

## 1) Gemeinderatswahl - 28. Juni 2020

**Stimmabgabe mittels Wahlkarte:** Übermittlung der verschlossenen und unterschriebenen Wahlkarte per Post oder Abgabe bei der auf der Wahlkarte bezeichneten Gemeindewahlbehörde. Die Wahlkarte kann auch in jedem Wahllokal der Hauptwohnsitzgemeinde am Ersatz-Wahltag (28.06.2020) innerhalb der festgesetzten Wahlzeit abgegeben werden.

Stimmabgabe mittels Wahlkarte vor einer Wahlbehörde: Sofern die Wahlkarte noch nicht verschlossen und/oder unterschrieben wurde, kann die Wählerin oder der Wähler nach Vorlage der Wahlkarte in jedem Wahllokal der Hauptwohnsitzgemeinde ihre oder seine Stimme abgeben. Die Auszählung der Briefwahl-Wahlkarten erfolgt am Sonntag, dem 28.06.2020 nach Schließung des letzten Wahllokales in der Gemeinde.

## 3) Rechnungsabschluss 2019

Der Rechnungsabschluss 2019 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 15.05.2020 einstimmig genehmigt.

Der ordentliche Haushalt .... konnte ausgeglichen werden .... Sollüberschuss beträgt .... Ein Betrag von ..... konnte in den außerordentlichen Haushalt zur Abdeckung von Projekten übergeführt werden. Der Verschuldungsgrad beträgt ... %. Der Gebührenbereich ist kostendeckend.

## 4) Arbeiten bei der AWP-Station Wohlsdorf

Nach einem Infoschreiben der OMV Refining & Marketing GmbH vom 23.03.2020 werden in der **23. Kalenderwoche** Reinigungsarbeiten beim Entlastungstank vorgenommen. Dabei kann es im Zuge der Belüftung des Tanks zu Geruchsbelästigungen der Anrainer kommen. Die Tankgrobreinigung wird ca. eine Woche dauern.

Impressum: Marktgemeinde Wettmannstätten  
8521 Wettmannstätten 2

*Ihr Bürgermeister:  
Peter Neger eh.*

## 4) Bauverhandlungen / Bauberatungen / Stmk. Baugesetznovelle ab 04.02.2020

Mit dem neuen Gesetz, das am 13. Mai im Nationalrat beschlossen wurde, dürfen mündliche Bauverhandlungen in bewährter Weise unter Einhaltung des 1 m-Abstandes und des Tragen eines Nasen- Mundschutzes durchgeführt werden.

Bei Bauberatungsterminen bitten wir ebenso um Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und weisen nochmals auf die Händedesinfektion vor Eintritt ins Bürgerbüro bzw. in den Besprechungsraum hin. Eine telefonische Voranmeldung ist notwendig.

Eine elektronische Übermittlung von geplanten Bauvorhaben bzw. Skizzen und Vorabzüge sind für eine Prüfung weiterhin wünschenswert.

Nach der neuen **Baugesetznovelle, die seit 04.02.2020 in Kraft** ist, wurden die Verfahren und Verfahrensgegenstände neu strukturiert.

Baubewilligungsfreie Vorhaben gemäß **§ 21 Stmk. BauG** werden nunmehr als „**Meldepflichtige Vorhaben**“ deklariert.

Anzeigepflichtige Vorhaben nach **§ 20 Stmk. BauG** werden nunmehr als „**Bewilligungspflichtige Vorhaben im vereinfachten Verfahren**“ bezeichnet. Die neuen Bestimmungen in § 20 gelten für im Bauland als auch für im Freiland gelegene Grundstücke. Bauvorhaben sind weiterhin **baubewilligungspflichtig gemäß § 19 Stmk. BauG**, sofern sich aus den §§ 20 und 21 nichts anderes ergibt.

Eine wesentliche Änderung findet sich im Instanzenzug. **Baubehörde 1. Instanz** im eigenen Wirkungsbereich ist der Bürgermeister. Der Gemeinderat als 2. Instanz wurde abgeschafft. D.h. **Beschwerden** gegen Bescheide (Baubewilligungen) sind nun innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des Bescheides **an das Landesverwaltungsgericht** zu erheben.

Die neuen Formulare auf Homepage? – unter .....

Zum Abschluss ein Hinweis auf die Eigenverantwortung der Bauwerber: Für das Benützen von baulichen Anlagen ist eine **Fertigstellungsanzeige** mit allen erforderlichen Bescheinigung und Attesten vorzulegen bzw. bei Fehlen der Bescheinigung gemäß § 38 Stmk. BauG Abs. 2 Z. 1 um die **Benützungsbewilligung** anzusuchen.

## ) Behördengänge und elektronisches Postfach von zu Hause aus (E-Governmentplattform)

Gerade in Zeit wie diesen möchten wir darauf hinweisen, dass durch die zentrale E-Governmentplattform Behördengänge in der Gemeinde aber auch z.B. beim Finanzamt, in der Österreichischen Gesundheitskasse, u.v.m., von zu Hause aus erledigt werden können. Auf der der Homepage der E-Governmentplattform [www.österreich.gv.at](http://www.österreich.gv.at) finden Sie alle weiteren Informationen.

Voraussetzung für die Nutzung der Behördengänge von zu Hause aus ist die Handysignatur.

Die Handysignatur ist Ihre persönliche Unterschrift im Internet. Nähere Infos finden Sie unter [https:// www.handy-signatur.at/hs2/#!/infos/getyourhandysignatur](https://www.handy-signatur.at/hs2/#!/infos/getyourhandysignatur)

Alle Formulare auf der E-Governmentplattform sind ohne Handysignatur abrufbar.

## ) Ankündigung VS Tenniskurs des UTC-RB Wettmannstätten

Tenniskurs 2020: **ab Anfang Juli**, Kosten pro Kind **€ 55,-**, Schläger gibt es am Platz, Training 1 x wöchentlich (entweder Montag oder Mittwoch), Anmeldung bei Herrn Georg Fasching telefonisch oder per SMS unter 0699/ 11 99 0007; die Trainings werden mit max. 4 Kindern pro Gruppe durchgeführt!